

Merkblatt

für die Zulassung als Gasthörer/in an der Kath. Fachhochschule Mainz

1. Im Rahmen der vorhandenen Studienplätze können auf Antrag Personen zugelassen werden, die die Voraussetzungen für die Zulassung als ordentliche Studierende nicht erfüllen. Der schulische und berufliche Werdegang muß jedoch erwarten lassen, daß der/die Antragsteller/in den Lehrveranstaltungen folgen kann.
2. Zulassungsanträge sind im Studentischen Sekretariat nach Formblatt spätestens 14 Tagen nach Vorlesungsbeginn eines jeden Semesters zu stellen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. ausgefüllter Antrag auf Zulassung als Gasthörer/in
2. ausgefüllter Gasthörerschein mit Eintrag der gewünschten Lehrveranstaltungen (zweifach)
3. Haftungsfreistellungserklärung
4. Lebenslauf

Sprechzeiten des Studentischen Sekretariat sind:

Montag bis Freitag zwischen 10 und 12 Uhr
und nach Vereinbarung

3. Im Gasthörerschein sind alle Veranstaltungen, die Sie besuchen möchten, aufzuführen. Über die Zulassung entscheidet der/die Rektor/in nach Anhörung des/r zuständigen Dekans/in. Sollten einzelne Veranstaltungen nicht genehmigt werden, können ersatzweise andere ausgesucht werden.

Gasthörer/innen können keine Leistungs- oder Teilnahme-scheine erwerben.

4. Der Gasthörerschein wird Ihnen nach Erteilung der Zulassung durch das Studentische Sekretariat zugesandt. Die Gebühren in Höhe von 26.00 Euro sind in der Rechnungsstelle (Zi. 4.015) der Kath. Fachhochschule Mainz zu zahlen.
Dieser Gasthörerschein ist der einzige Nachweis den Sie erhalten.
5. Gasthörer/innen haben gegenüber der Kath. Fachhochschule Mainz eine Haftungsfreistellungserklärung (nach Formblatt) abzugeben.
6. Eine Semesterwochenstunde beinhaltet 14-15 Zeitstunden. Es können höchstens zwölf Semesterwochenstunden belegt werden.

gez. Straub

Stand: 10/2007